



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10665**
Datum: 24.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2012 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2010
(V/2011/10306) Produkt 1.12209 Einwohnerangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

1. Für das Produkt 1.12209 „Einwohnerangelegenheiten“ (Amt für Bürgerservice) werden im Haushalt 2012 Aufwendungen in Höhe von 0 € eingestellt. Die Erstwohnsitzkampagne der Stadt Halle (Saale) mit Hilfe der einmaligen Erstattung des Semesterbeitrages sowie der Förderung des Semestertickets der HAVAG wird in jener Form nicht mehr verfolgt.
2. Der Stadtrat hebt den Beschluss IV/2008/07285 auf, der im Verlauf der Verhandlung zwar durch die Übernahme des Vorschlages seitens der Verwaltung formal zurückgezogen wurde, dennoch als Bestandteil des Haushaltsplanes 2009 beschlossen wurde.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das mit der Aktion, jedem immatrikulierten Studierenden, der erstmalig seinen Hauptwohnsitz in Halle anmeldet, einmalig den Semesterbeitrag sowie den Kauf eines Semestertickets durch die Stadt zu erstatten, verfolgte Ziel, damit einen Anreiz für Studierende zur Anmeldung in der Stadt Halle als Hauptwohnsitz zu setzen, wird in jüngster Zeit auch ohne dieses Angebot der Erstwohnsitzkampagne erreicht.

Es ist davon auszugehen, dass die Erhebung der Zweitwohnsteuer, die mit 10% der Kaltmiete für Studierende nicht unerheblich ist, die gleiche Wirkung erzielt wie die o.g. Kampagne. Dies deshalb, da die Zweitwohnungssteuer bzw. deren Vermeidung einen wesentlichen finanziellen Anreiz darstellt, sich mit Erstwohnsitz in Halle anzumelden. Unterstützend wird der Wegfall des Baukindergeldes bei Eigenheimbau der Eltern wirken. Beides dürften ausreichende finanzielle Argumente für die Entscheidung, den Hauptwohnsitz in Halle (Saale) anzumelden, sein.

Ungeachtet dieser finanziellen Anreize hat die Stadtverwaltung u.a. durch das Willkommenspaket weitere Möglichkeiten die Vorteilhaftigkeit einer Ummeldung des Hauptwohnsitzes darzustellen.

Vor diesem Hintergrund soll im Interesse der Haushaltskonsolidierung die Zahlung des sogenannten Studentenbonus aufgehoben und der mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2012 in der Ratssitzung am 14.12.2011 vorgelegte Ansatz bestätigt werden. Der Haushaltskonsolidierung ist insofern der Vorteil einzuräumen, da das mit dem Studentenbonus verfolgte Ziel auch auf andere Art und Weise erreicht wird. Die dadurch eingesparten Mittel tragen letztlich dazu bei, Kürzungen bei anderen freiwilligen Leistungen zu vermeiden, wodurch die Attraktivität unserer Stadt steigernde andere Angebote, die ebenfalls ein Argument dafür bilden, in Halle zu wohnen, erhalten werden können.

Der zweite Beschlusspunkt des Änderungsantrages dient dazu, verfahrenstechnische Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Die Rechtswirkung des Antrages IV/2008/07285 durch den Haushaltsbeschluss 2009, wodurch eine Fortführung für das Jahr 2012 und folgend abgeleitet werden könnte, soll vorsorglich ausdrücklich aufgehoben werden.